



Landratsamt Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu den Windkraftanlagen in Wolpertswende

Die Entscheidung des Landratsamtes Ravensburg (Bau- und Umweltamt) vom 20.11.2023 hinsichtlich des Antrags der Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG, Schussenstraße 22, 88212 Ravensburg, zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Flurstück 105/1 Gemarkung Wolpertswende wird öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren wurde nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchgeführt. Das Landratsamt Ravensburg hat den verfügenden Teil der Entscheidung vom 20.11.2023 (Az IGÖ/2479/22/106.11) sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) im Amtsblatt der Gemeinde Wolpertswende vom 24.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Im Regelfall ist eine Ausfertigung des gesamten Bescheids vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen zur Einsicht bei der Gemeinde Wolpertswende und beim Landratsamt Ravensburg auszulegen. Um ein weiteres Ausbreiten des Coronavirus zu unterbinden, hat das Landratsamt Ravensburg die Dienstgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Dienstgebäude können zurzeit nur mit vorheriger Terminvergabe betreten werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Einsichtnahme wird daher durch eine Veröffentlichung des gesamten Bescheids mit seiner Begründung im Internet ersetzt (§ 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG); Homepage des Landkreises Ravensburg unter <https://www.rv.de/landkreis/amtliche+bekanntmachungen> beim Bau- und Umweltamt (BU).

Alternativ kann der Bescheid mit seiner Begründung vom 24.11.2023 bis zum 15.12.2023 (je einschließlich) bei der Gemeinde Wolpertswende im Rathaus während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (15.12.2023) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Auszug aus der Genehmigung vom 20.11.2023:

I. Genehmigung:

1. Die Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co. KG, Schussenstraße 22, 88212 Ravensburg erhält hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 mit einer Nabenhöhe von jeweils 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Nennleistung von 5,5 MW auf Flst. 105/1 auf der Gemarkung Wolpertswende.
2. Die erforderliche Baugenehmigung ohne Baufreigabe ist aufgrund von § 13 BImSchG in diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung eingeschlossen.
3. Die Waldumwandlungsgenehmigung für dauerhafte (8.364 m²) und befristete (16.082 m²) Waldumwandlungen am Anlagenstandort wird erteilt.
4. Die luftrechtliche Zustimmung für alle vier Windenergieanlagen wird erteilt.
5. Die im Verfahren erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen in dieser Entscheidung nicht entsprochen wird, zurückgewiesen.
6. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Bestandskraft der Entscheidung mit der Errichtung des Windparks begonnen worden ist oder die jeweilige Windenergieanlage nicht innerhalb von 5 Jahren nach Bestandskraft der Entscheidung in Betrieb genommen ist. Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag möglich.
7. Die unter Ziffer II. aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Entscheidung.
8. Diese Genehmigung wird unter den in Ziffer III. enthaltenen Nebenbestimmungen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe die Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erhoben werden. Dieser hat seinen Sitz in Mannheim.

Landratsamt Ravensburg
Bau- und Umweltamt